

Benutzerreglement / Hausordnung Pfadiheim Oberfäld, Kloten

1. Allgemeines

- 1.1 Das Pfadiheim steht in erster Linie den aktiven Pfadis aus Kloten, Bassersdorf und Nürensdorf als Zentrum für den Pfadibetrieb zur Verfügung. Daneben kann es auch an andere Jugendorganisationen oder Private vermietet werden. Der aktive Pfadibetrieb darf durch diese Aktivitäten nicht eingeschränkt werden.
- 1.2 Für Übernachtungen wird das Pfadiheim ausschliesslich Pfadis, anderen Jugendgruppen sowie Schulen zur Verfügung gestellt.
- 1.3 Damit Ihr Aufenthalt in unserem Pfadiheim zu einem schönen Erlebnis wird, bitten wir Sie, sich an das vorliegende Benutzerreglement, welches einen Bestandteil des Vertrages bildet, zu halten. Vielen Dank.
- 1.4 Das Pfadiheim kann an minderjährige Mieter vermietet werden. In diesem Falle ist die Unterschrift eines Elternteils auf dem Vertrag erforderlich. Diese Person trägt die Verantwortung.
- 1.5 Verwaltung und Aufsicht über das Pfadiheim Oberfäld ist Aufgabe des Pfadiheimvereins Kloten, Bassersdorf, Nürensdorf (nachfolgend Pfadiheimverein) und der Heimverwaltung. Sie entscheiden auch über die Belegung der Räume.
- 1.6 Rekursinstanz ist der Vorstand des Pfadiheimvereins.

2. Mietobjekt

- 2.1 Das Pfadiheim Oberfäld kann wie folgt gemietet werden.
 - Für Tagesmieter: ganzes Pfadiheim, Küche, WC
 - Für Lager: ganzes Pfadiheim inkl. Schlafräume, Küche, WC, Duschen

Inbegriffen sind Heizung, Warmwasser, Geschirr für 100 Personen, Festischgarnituren, Grillrost auf Feuerstelle (ohne Holz). Separat verrechnet wird der Strom (Zähler).

3. Pflichten des Mieters

- 3.1 Das Benutzerreglement ist einzuhalten.
- 3.2 Übernahme und Abgabe des Pfadiheims erfolgen gemäss den Weisungen der Heimverwaltung.
- 3.3 Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemässen und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjektes und des Mobiliars. Das Mobiliar aus dem Pfadiheim darf nicht im Freien benützt werden. **Zur Nutzung im Freien stehen Festischgarnituren zur Verfügung (siehe Pkt. 2.1).**
- 3.4 Das Pfadiheim, inkl. Balkon, ist rauchfrei. Das Rauchen ist ausserhalb des Pfadiheims gestattet. Der Mieter ist für die Durchsetzung des Rauchverbotes verantwortlich.
- 3.5 **Offene Feuer, Finnenkerzen etc. sind nur innerhalb der offiziellen Feuerstelle erlaubt!**

- 3.6 Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemässe Benützung des Pfadiheimes und der Einrichtung entstehen, auch für den Ersatz der ganzen Schliessanlage bei Verlust des Schlüssels. Beschädigte Einrichtungsgegenstände oder andere Schäden sind der Heimverwaltung zu melden und sofort zu bezahlen. Die Möbel sind an ihren Standort zurückzustellen. **Zur Befestigung von Dekorationen an den Wänden und Deckenbalken sind ausschliesslich die installierten Befestigungsmöglichkeiten zu verwenden.** Das Anbringen von Reissnägeln, Heftklammern oder anderen Befestigungen ist nicht gestattet.
- 3.7 Die Benutzer haben die Anordnungen der Heimverwaltung zu befolgen. Sie haben die benützten Räumlichkeiten am Ende der Mietzeit aufgeräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Andernfalls erfolgt für die Nachreinigung separate Rechnungsstellung zu einem Stundenansatz von CHF 100.00. Nachabnahmen werden mit Fr. 50.- bar verrechnet. **Küchenwäsche ist mitzubringen.**
- 3.8 Vor Verlassen des Pfadiheimes sind die Umgebung sowie die Feuerstelle von Abfällen und leeren Flaschen zu reinigen. Abfälle jeder Art sind vom Mieter selber wegzuführen. Sämtliche Läden, Fenster und Türen sind zu schliessen. Es ist zu kontrollieren, ob Kochherd und Lichter ausgeschaltet sind.
- 3.9 **Vor und neben dem Pfadiheim sowie ausserhalb des umzäunten Geländes darf nicht parkiert werden.** Auf dem Areal des Werkhofes Dorfneft stehen auf der rechten Seite nach der Zufahrt über die Brücke Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze auf der linken Seite, direkt vor dem Gebäude, dürfen nicht benützt werden. Der Zubringerdienst zum Pfadiheim ist ausschliesslich für Materialtransporte und mit dem absoluten Minimum an Fahrzeugen gestattet. Die Fahrzeuge sind nach dem Ablad auf den oben genannten Parkplätzen abzustellen.
- 3.10 Das Pfadiheim darf nur für private Anlässe benützt werden. Anlässe mit kommerziellem Charakter sind nicht gestattet. Insbesondere ist das Erheben von Eintrittsgeldern untersagt.
- 3.11 Der Mieter haftet persönlich für die strikte Einhaltung von Ordnung, der öffentlichen Ruhe und Sittlichkeit.
- 3.12 Der Pfadiheimverein oder die Heimverwaltung können den Mietvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen dieses Benutzerreglement festgestellt werden. Der vereinbarte Mietbetrag wird nicht zurückerstattet.
- 3.13 Bei Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn wird der Mietpreis, abzüglich eines Unkostenbeitrags von CHF 75.00, zurückerstattet. Bei späterer Vertragskündigung erfolgt keine Rückerstattung.
- 3.14 **Der komplette und vollständig ausgefüllte Vertrag ist vom Mieter unterzeichnet innert 10 Tagen nach Erhalt der Heimverwaltung zurückzusenden und gleichzeitig ist mit dem beigelegten Einzahlungsschein der Mietbetrag und das Depot zu überweisen.** Die Einzahlung hat im Namen des Mieters zu erfolgen. Nach Gegenzeichnung des Vertrages und Eingang der Mietzahlung sendet die Heimverwaltung dem Mieter eine Vertragskopie zu. Erst nach Erhalt der Zahlung gilt die Reservation als definitiv.

Unterschrift Mieter: _____